HDV
DARMSTADT

Schön, dass Sie sich für uns interessieren.

Guten Tag,

die tägliche Betreuung und Pflege ist für alle Beteiligten – die zu Pflegenden und die Angehörigen – häufig nicht leicht. Die Betroffenen sind immer – und manchmal auch sehr intensiv – auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Die Angehörigen versuchen dies, zusätzlich zum eigenen Arbeits- und Privatleben, zu gewährleisten.

In unseren Tagespflegen in Darmstadt und Bickenbach bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer stunden- oder tageweisen qualifizierten Betreuung und Pflege, ohne dass die Pflegebedürftigen gleich ihr gewohntes Umfeld dauerhaft verlassen müssen. Die betreuenden Angehörigen können in dieser Zeit – ohne die ständige Sorge um das Familienmitglied – ihrem Beruf nachgehen, private Dinge erledigen – oder einfach einmal selbst entspannen. So ist die Tagespflege eine gute und wichtige Entlastung für beide Seiten.

Dieses Angebot richtet sich aber auch an diejenigen, die keine Angehörigen, andere helfende Hände haben oder die eigenen vier Wände verlassen möchten.

Mit entsprechendem Personal und in angenehmer Atmosphäre bieten wir Ihnen eine professionelle Unterstützung und Entlastung an. Unsere Gäste erleben einen strukturierten Tagesablauf und durch gemeinsame Aktivitäten pflegen sie soziale Kontakte in netter Gesellschaft.

Die wichtigsten Informationen, Unterlagen und Vertragsmuster haben wir in dieser Mappe für Sie zusammengestellt. Unsere Mitarbeitenden stehen Ihnen für weitere Erklärungen, Fragen zur Finanzierung oder Mithilfe bei dem Ausfüllen der notwendigen Formulare gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht dies in Anspruch zu nehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Besuche bei uns im Haus.

Alles Gute – ich grüße Sie ganz herzlich

Birgit Strack
Geschäftsführung
HDV gemeinnützige GmbH
WOHNEN & PFLEGEN

AGAPLESION
Unsere Werte verbinden

Unser Pflegeleitbild

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung

Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

HDV
DARMSTADT

Anmeldung

Tagespflege ab _____ (bei befristeten Verträgen bis: _____)

Vorname _____ Nachname _____ Geborene _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Familienstand _____

Staatsangehörigkeit _____ Konfession[1] _____ Falls zutreffend: Rechnungsempfänger ☐

Derzeitiger Wohnsitz

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon/ Mobil _____ E-Mail[1] _____

1.) Betreuer/Bevollmächtigter mit folgenden Aufgabenkreisen:

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon/ Mobil _____ E-Mail[1] _____

Verwandtschaftsgrad[1] _____ Vorsorgevollmacht[2] ☐ gesetzliche Betreuung[2] ☐

☐ Gesundheitssorge ☐ Aufenthaltsbestimmung ☐ Vermögungssorge

☐ Vertretung vor Behörden ☐ Wohnungsangelegenheiten ☐ Postangelegenheiten

Falls zutreffend: Rechnungsempfänger ☐

2.) Betreuer/Bevollmächtigter mit folgenden Aufgabenkreisen:

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon/ Mobil _____ E-Mail[1] _____

Verwandtschaftsgrad[1] _____ Vorsorgevollmacht[2] ☐ gesetzliche Betreuung[2] ☐

☐ Gesundheitssorge ☐ Aufenthaltsbestimmung ☐ Vermögungssorge

☐ Vertretung vor Behörden ☐ Wohnungsangelegenheiten ☐ Postangelegenheiten

Falls zutreffend: Rechnungsempfänger ☐

Hausarzt

Vor- u. Nachname _____ Facharzt _____

Straße, PLZ, Ort _____ Telefon _____

HDV
DARMSTADT

Ambulanter Pflegedienst _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon/ Notfall-Nr. _____ E-Mail[1] _____

Kranken-/ Pflegekasse _____ Vers. Nr. _____

Anschrift _____

Finanzen

Die Tagespflegekosten werden selbst getragen	ja ☐	nein ☐
Ich beziehe Sozialhilfe bzw. rechne mit Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz	ja ☐	nein ☐
	Wenn ja, zuständiges Sozialamt: _____	
Anspruch auf Vergütungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf nach § 45 SGB XI?	ja ☐	nein ☐
Wurden in diesem Jahr bereits Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen?	ja ☐	nein ☐
	Wenn ja, ____ (Tage), _____ € (Betrag)	

Sonstiges

Beihilfeberechtigung[2]	ja ☐	wenn ja, Beihilfe Prozent _____	nein ☐
Pflegegrad liegt vor[2]	ja ☐	seit: _____ Grad: ___	nein ☐
Höherstufung des Pflegegrades beantragt[2]	ja ☐	am: _____	nein ☐
Vorläufige Einstufung in Pflegegrad beantragt	ja ☐	am: _____ durch: _____	nein ☐

Vorsorge:

Patientenverfügung[1,2] ja ☐ nein ☐ Vorsorgevollmacht[2] ja ☐ nein ☐

Tagespflege Wochentage

☐ TÄGLICH (an Werktagen geöffnet, Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen)

☐ MONTAG ☐ DIENSTAG ☐ MITTWOCH ☐ DONNERSTAG ☐ FREITAG

Transfer zur Einrichtung ☐ Privat ☐ Kostenpflichtiger Fahrdienst des Hauses
Bitte stellen Sie sicher, dass der Tagesgast zu den vereinbarten Abholzeiten zur Abfahrt bereit ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Tagesgast/ Betreuer/ Bevollmächtigter)

Bemerkungen:
Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß bzw. kreuzen Zutreffendes an. Wir versichern, dass Ihre persönlichen Daten im Sinne des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland geschützt und vertraulich behandelt werden.

[1] Angaben sind optional.
[2] Unter Vorlage des Originals bitten wir um Übergabe einer Kopie

HDV
DARMSTADT

Ärztlicher Fragebogen

Behandelnder Arzt Vor- und Nachname

Praxis- / Einrichtungsstempel / Telefon

Patient Vor- und Nachname

Geburtsdatum

AGAPLESION
Aufnehmende Einrichtung

Telefon/Fax

Bestätigung des Arztes nach § 36 (4) Infektionsschutzgesetz

Personen, die in ein Alten- und Pflegeheim eintreten, haben vor oder unverzüglich nach Ihrer Aufnahme durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.

Hat der Patient eine ansteckende Krankheit, insbesondere eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose oder sonstige meldepflichtige Krankheiten? nein ☐ ja ☐

Ansteckende Krankheiten / Infektionen: ☐ MRSA / ORSA ☐ Hepatitis ☐ HIV

Sonstige (z.B. SARS-CoV-2) _____

ICD-10-Code	Diagnose	Datum der Diagnosestellung

Übersicht der Diagnosen mit Datum der Diagnosestellung beigelegt ☐

Aktueller Medikamentenplan beigelegt ☐

Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Wunden: nein ☐ ja ☐,
welche:_____
(bitte Wundbeschreibung und Verordnung beifügen)

Sehstörungen nein ☐ ja ☐ _____ (li, re, bds.)
Hörstörungen nein ☐ ja ☐ _____ (li, re, bds.)
Sprachstörungen nein ☐ ja ☐ _____
Hilfsmittel nein ☐ ja ☐ _____

Erforderliche Therapien:
Physiotherapie nein ☐ ja ☐, wenn ja, Rezept ausgestellt und mitgegeben ja ☐
Logopädie nein ☐ ja ☐, wenn ja, Rezept ausgestellt und mitgegeben ja ☐
Palliative Versorgung nein ☐ ja ☐, wenn ja, Rezept ausgestellt und mitgegeben ja ☐
Sonstiges nein ☐ ja ☐, wenn ja, was_____ (Rezept)
Rezept ausgestellt und mitgegeben ja ☐

Folge-Untersuchungstermine:

nein ☐ ja ☐, wenn ja, wann und wo: _____
Transportschein ausgestellt und mitgegeben: ja ☐

Bei weiteren Untersuchungsterminen, Terminaufstellung mitgeben. Danke.

Orientierung	Örtlich	ja ☐	zeitweise ☐	nein ☐
	Zeitlich	ja ☐	zeitweise ☐	nein ☐
	Zur Person	ja ☐	zeitweise ☐	nein ☐

Gesteigerter Bewegungsdrang	nein ☐	ja ☐
Hinlauftendenz	nein ☐	ja ☐

Einrichtung einer Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes erforderlich? nein ☐ ja ☐

_____ _____
Wenn ja, warum: durch wen (z.B. Arzt, Angehörige etc.)?

Fragen zur aktuellen pflegerischen Situation:

Nr.	Bereich	Selbständig	Überwiegend selbständig	Überwiegend unselbständig	Unselbständig
1.	Mobilität	☐	☐	☐	☐
2.	Körperpflege	☐	☐	☐	☐
3.	Ausscheidung	☐	☐	☐	☐
3.1	Dauerkatheter nein ☐ ja ☐	☐	☐	☐	☐
3.2	Stoma/Anus Praeter nein ☐ ja ☐	☐	☐	☐	☐
4.1	Nahrungsaufnahme	☐	☐	☐	☐
4.2	Flüssigkeitsaufnahme	☐	☐	☐	☐
4.3	PEG vorhanden nein ☐ ja ☐	☐	☐	☐	☐
5.	Alltagsgestaltung	☐	☐	☐	☐

Mitbehandelnde Ärzte/Fachärzte: _____

Sonstiges _____
_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Arztes

HDV
DARMSTADT

Mitzubringende Unterlagen bei Tagespflege

Für _____ _____
Name, Vorname Eintrittsdatum

Vor Aufnahme:

☐ Anmeldung zur Tagespflege

☐ Ärztlicher Fragebogen

☐ Bescheid Pflegegrad

☐ Bescheid über ergänzende Betreuungsleistungen (§ 45b, SGB XI)

☐ Kostenübernahmebescheid / Antrag zur Kostenübernahme Tagespflege (Kopie)

☐ Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmachten und ggf. Betreuerausweis (in Kopie)

Zur Aufnahme:

☐ Unterschriebener Tagespflegevertrag

☐ Patientenausweise (in Kopie bspw. Impfung / Allergie / Herzschrittmacher / Blutgerinnungshemmende Behandlung / Prothesen)

☐ Patientenverfügung (in Kopie)

☐ Personalausweis (Vorlage)

☐ Krankenversicherungskarte (Kopie)

☐ Haftpflichtpolice (Kopie)

Bitte denken Sie auch an

☐ Medikamente (in Originalverpackung mit Beipackzettel) oder Verblistert

☐ Inkontinenzmaterial (Einlagen, etc.)

☐ Wechselwäsche in Reserve

☐ Pflegehilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, etc.)

☐ Lieblingsartikel (bspw. Zeitschrift, Buch, Fotos, Strickzeug, etc.)

☐ Sonstiges _____

_____

© HDV gemeinnützige GmbH Darmstadt

HDV
DARMSTADT

Versorgungsleistungen / Haftung bei Tagespflege

Für _____ _____ _____
Name, Vorname | Geboren am | Eintrittsdatum

Folgende **Hilfsmittel** werden mitgebracht

☐ Brille ☐ Nackenrolle ☐ Sitz-/ Keilkissen ☐ Schuheinlagen
☐ Gehstock ☐ Rollator ☐ Rollstuhl ☐ Greifzange
☐ Sonstiges _____

Körpernahe Hilfsmittel

☐ Hörgeräte ☐ rechts ☐ links
☐ Zahnprothese ☐ oben ☐ unten ☐ Teilprothese
☐ Orthese / Prothese _____

Medikamentenversorgung

☐ Verblisterung durch Apotheke _____ ☐ Privat

Veröffentlichung von Personenbezogenen Daten (Name / Geburtstag)

- interne Nutzung (z.B. Aushänge) ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden
- Namensschild / Verzeichnisse ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Ich wurde darüber informiert, keine Wertgegenstände, Schmuck oder größere Geldbeträge in der Tagespflege unverschlossen aufzubewahren. Die Einrichtung übernimmt **keine Haftung** bei Verlust. Dies habe ich mit meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen.

_____ _____
Datum Unterschrift

© HDV gemeinnützige GmbH Darmstadt

HDV
DARMSTADT

VERTRAG ÜBER DIE TEILSTATIONÄRE VERSORGUNG (TAGESPFLEGE) (HESSEN)

Vertragsparteien

Zwischen dem Unternehmen HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8
64285 Darmstadt

als Träger der Einrichtung
AGAPLESION Wählen Sie ein Element aus.

- nachstehend „Einrichtung" genannt-

und Max Mustermann
Herrn/Frau

- nach §1 WBVG als Verbraucher bezeichnet, nachstehend „Pflegegast" genannt -

11 111 Musterstadt
wohnhaft in

vertreten durch _____
Herrn/Frau

_____
Adresse

☐ amtlich bestellter Betreuer (sofern vorhanden)

☐ Bevollmächtigter (sofern vorhanden)

☐ Die Bestellung eines Betreuers ist beantragt.

wird folgender Tagespflegevertrag

☐ befristet vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bis Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

☐ unbefristet mit Wirkung zum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

abgeschlossen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Präambel

Die HDV gemeinnützige GmbH ist ein als gemeinnützig anerkannter kirchlich-diakonischer Träger. Sie ist der Landeskirche verbunden und gehört als Mitglied der Diakonie Hessen an. Die Einrichtung für alte und pflegebedürftige Menschen wird in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche geführt und steht Menschen aller Glaubensrichtungen offen.

Der Pflegegast erkennt diese Grundrichtung der Einrichtung an.

Die Einrichtung ist von den Pflegekassen durch Abschluss eines Versorgungsvertrages zur teilstationären Pflege zugelassen und ist am Pflegesatzverfahren beteiligt. Der aktuelle Versorgungsvertrag kann bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Grundlage dieses Vertrages ist die dem Pflegegast am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. ausgehändigte **Informationsbroschüre gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz (Vorvertragliche Informationen) nebst Anlagen**. Soweit der Vertrag von der vorvertraglichen Information abweicht, sind die Unterschiede unter § 2 dieses Vertrages dargestellt.

Dieser Vertrag basiert auf den Regelungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG).

Teil I: Leistungsbeschreibung

§ 1 Leistungen der Einrichtung

(1) Die Einrichtung stellt dem Pflegegast folgende Leistungen zur Verfügung:

Räumliche und sächliche Ausstattung	(§ 3)
Hauswirtschaftliche Versorgung	(§ 4)
Pflege und Betreuung	(§ 5)
Zusatzleistungen/sonstige Leistungen	(§ 6)

(2) Die einzelnen Leistungen werden durch weitere Teilleistungsbereiche wie Einrichtungsleitung, Betriebsverwaltung und den technischen Dienst durch Einsatz von Personal- und Sachmitteln bewirkt, organisiert und koordiniert. In die einzelnen Leistungen fließen zudem folgende Kosten ein: Steuern, Abgaben, Versicherungen, Energieaufwand, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung.

(3) Der Umfang der Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Pflege und Betreuung, die Abgrenzung von Regel- und Zusatzleistungen sowie ggf. sonstigen Leistungen und ggf. auch die Zuordnung von Kosten zu einzelnen Leistungen, Abrechnungsmodus bei vorübergehender Abwesenheit sind in den Landesrahmenverträgen geregelt.

Die leistungsbezogenen Regelungen (derzeit §§ 2 – 5, 12) des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI über die teilstationäre pflegerische Versorgung in Hessen, die Vergütungsvereinbarung mit den Leistungs- und Qualitätsmerkmalen nach § 84 SGB XI sowie die Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII sind in ihren jeweils geltenden Fassungen daher ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages und können jederzeit auf Anfrage bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden. Die rahmenvertraglichen Regelungen sowie die Regelungen der vorliegend bezeichneten weiteren mit den Kostenträgern getroffenen Vereinbarungen gelten nicht nur für Pflegegäste, die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen, sondern entsprechend auch für Pflegegäste mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 1, privat versicherte und unversicherte

Pflegegäste. Der Pflegegast hat das Recht, jederzeit ein Exemplar der genannten Verträge bei der Einrichtungsleitung anzufordern und eine Kopie kostenlos ausgehändigt zu erhalten.

(4) Der Pflegegast ist gemäß § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, vor dem ersten Aufenthalt in der Einrichtung ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass keine Anhaltspunkte für eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose vorliegen. Die dafür erforderliche ärztliche Untersuchung hat der Pflegegast zu dulden. Verweigert der Pflegegast eine derartige Untersuchung, stellt dies den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar (vgl. § 73 Abs. 1 Nr. 19 IfSG).

(5) In der gesamten Einrichtung herrscht Rauchverbot. Hiervon ausgenommen ist das Rauchen in folgenden Bereichen gestattet:

☐ Raucherbereich im Außengelände an folgendem Standort: _____

☐ _____

(6) Der Pflegegast nimmt die Leistungen dieses Vertrages an folgenden Tagen in Anspruch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Montag	☐ Mittwoch	☐ Freitag
☐ Dienstag	☐ Donnerstag	☐ alle Tage (Mo-Fr)

An Feiertagen, die auf Wochentage fallen, sowie samstags und sonntags ist die Tagespflege geschlossen.

(7) Die Einrichtung stellt die notwendige Beförderung des Pflegegastes von der Wohnung zur Einrichtung und zurück sicher, soweit diese nicht durch Angehörige erfolgt.

Der Fahrdienst wird an folgenden Tagen in Anspruch genommen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Montag	☐ morgens	☐ nachmittags
☐ Dienstag	☐ morgens	☐ nachmittags
☐ Mittwoch	☐ morgens	☐ nachmittags
☐ Donnerstag	☐ morgens	☐ nachmittags
☐ Freitag	☐ morgens	☐ nachmittags

☐ Wochentage entsprechend §1 Abs. 6

§ 2 Abweichungen zu den Leistungsbeschreibungen und den Entgelten aus den vorvertraglichen Informationen

☐ Im Vergleich zu den vorvertraglichen Informationen liegen keine Veränderungen vor.

☐ **Gegenüber der vorvertraglichen Information gemäß § 3 WBVG weicht dieser Vertrag in folgenden Bereichen ab:**
(nur falls zutreffend konkrete Darstellung der Abweichungen des Vertrages von den vorvertraglichen Informationen)

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

§ 3 Raum- und Sachausstattung

(1) Dem Pflegegast steht ein **Tagespflegeplatz z**ur Verfügung.

(2) Das Benutzen von elektrischen Geräten, die eine Brandgefahr darstellen können, bedarf einer aus wichtigem Grund widerruflichen Zustimmung der Einrichtungsleitung. Gleiches gilt für die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigungen verursachen.

Die Einrichtung kann die Aufstellung und Nutzung von netzbetriebenen elektrischen Geräten untersagen,
- wenn der Pflegegast diese Geräte nicht oder nicht mehr sachgerecht nutzen und einsetzen kann, oder
- wenn die Elektrogeräte kein anerkanntes, gültiges Prüfsiegel aufweisen oder wenn von ihnen erkennbare Gefahren ausgehen.

(3) Das Aufstellen und Benutzen von Sprach- und Videoassistenten, sowie sonstigen Geräten, die eine Aufzeichnung von Sprache oder Bildern durchführen können, bedürfen einer aus wichtigem Grund widerruflichen Zustimmung des Einrichtungsleiters.

Um eine Nutzung zu ermöglichen, ist es erforderlich, die betroffenen Assistenzsysteme aufzulisten und den Nutzungsbereich durch Hinweise - möglichst im Eingangsbereich des Bewohnerzimmers - kenntlich zu machen. Die Auflistung soll spätestens bei Einzug bzw. vor der Inbetriebnahme bei der Verwaltung abgegeben werden.

Die Aufstellung und Nutzung von Sprach- und Videoassistenten kann durch die Einrichtung untersagt werden,
- wenn die Aufstellung und Nutzung nicht bei der Einrichtung angezeigt wurde,
- wenn nicht auf das Vorhandensein dieser Geräte hingewiesen wurde, oder
- wenn keine Möglichkeit besteht, die Geräte zeitweise abschalten zu können (z. B. mit Hilfe einer Kurzanleitung).

§ 4 Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisen- und Getränkeversorgung durch die Einrichtung umfasst die Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken. Die Mahlzeiten werden auf der Grundlage aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse zubereitet. Zusammenstellung und Zubereitung soll die Wünsche und Bedürfnisse des Pflegegates berücksichtigen. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen serviert oder dort ausgegeben.
Das Getränkeangebot umfasst z.B. Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk zu jeder Mahlzeit.

Dem Pflegegast wird im Rahmen der Pflege und Betreuung die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten. Diätische Lebensmittel wie zum Beispiel Sondennahrung sind nicht Gegenstand der Verpflegungsleistung der Einrichtung.

Die Verpflegung erfolgt in folgendem Umfang:

☐ Normalkost:	Frühstück Mittagessen Nachmittagskaffee Zwischenmahlzeiten
☐ Bei Bedarf:	leichte Vollkost Diätkost nach ärztlicher Anordnung

§ 5 Allgemeine Pflege und Betreuung

(1) **Pflege- und Betreuungsbedarf des Pflegegasts**
a) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem SGB XI und SGB XII für den durch den Bescheid der Pflegekasse vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. zugeordneten Pflegegrad Pflegegrad auswählen.

b) Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen (§ 43 b, 84 Abs. 8 SGB XI), siehe Absatz 6 dieses Paragraphen.

c) Sollte ein Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 festgestellt werden, vereinbaren die Parteien dennoch ausdrücklich eine Abrechnung auf Basis des Pflegegrades 1.
Dem Pflegegast ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewähren. Der Pflegegast verpflichtet sich, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen / Vermögen zu leisten.

d) Dem Pflegegast ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 oder für den Fall, dass keine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt, seine Pflegekasse keine Kosten für pflegebedingte Aufwendungen (Pflegevergütung), sondern im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Pflegegast verpflichtet sich, das nicht von der Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten. Das Entgelt richtet sich auch bei einer Nichteinstufung in einen Pflegegrad nach dem Pflegegrad 1.

(2) **medizinische Behandlungspflege**

Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt des Pflegegasts zuständig ist. Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Erbringung von Leistungen der medizinischen Behandlungspflege durch die Einrichtung setzt voraus, dass

- die Leistungen vom behandelnden Arzt angeordnet wurden,
- die persönliche Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich und die Maßnahme im Einzelfall an Pflegekräfte delegierbar ist;
- der Pflegegast mit der Durchführung der ärztlich verordneten Maßnahmen durch die Mitarbeiter des Einrichtungsträgers einverstanden ist; die Leistungen während des Aufenthaltes in der Einrichtung erbracht werden müssen.

Um während des Aufenthaltes Medikamente ordnungsgemäß verabreichen zu können, ist es erforderlich, dass für jedes Medikament eine aktuelle ärztliche Verordnung vorgelegt wird und die Medikamente in der Originalverpackung inklusive Beipackzettel mitgegeben werden.

Sofern die Medikation verändert wird, ist die Einrichtung hierüber umgehend unter Vorlage der hierfür erforderlichen ärztlichen Verordnung zu informieren.

Soll der Pflegegast mit Medikamenten versorgt werden, gelten die Bestimmungen gemäß **Anlage 9**.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

(3) **Ausschluss der Anpassung von Leistungen**

Hinsichtlich der Gruppen von Tagespflegegästen und Krankheitsbilder, die in dieser Einrichtung nicht versorgt werden, wird auf die **Anlage 2** verwiesen, die im Rahmen des Vertragsabschlusses gesondert zu unterzeichnen ist.

(4) **Hilfsmittel**

Leistungen i. S. d. § 33 SGB V - Versorgung mit Hilfsmitteln - gehören nicht prinzipiell zu den Leistungen der Einrichtung. Diese sind ggf. bei der zuständigen Kranken- oder Pflegekasse zu beantragen.

Der Pflegegast ist verpflichtet, für seinen Aufenthalt die von ihm benötigten Inkontinenzmittel mitzubringen, um ihn durch die Einrichtung während des Aufenthalts mit diesen entsprechend zu versorgen. Darüber hinausgehender Bedarf an Versorgung mit Inkontinenzmitteln ist kostenpflichtig und wird dem Pflegegast in Rechnung gestellt. (Anlage 4).

(5) **Umgang mit besonderen pflegerischen Situationen (Sturzgefahr, Hinlauftendenz)**

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine permanente Fixierung von Pflegegästen zum Schutz vor Stürzen oder zur Verhinderung des Verlassens der Einrichtung rechtlich nicht zulässig ist.

Eine permanente Beaufsichtigung von Pflegegästen mit derartigen Verhaltensauffälligkeiten im Sinne einer 1 zu 1 Betreuung ist zudem ebenfalls nicht Gegenstand dieses Vertrages.
Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen lt. Angaben des Pflegegasts / Betreuers

☐ **keine** Hinlauftendenz/**keine** Weglauftendenz ☐ **keine** Sturzgefahr

(6) **Zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §§ 43 b, 84 Abs. 8 SGB XI**

Dem Pflegegast ist bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §§ 43 b, 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Pflegegast verpflichtet sich, das nicht von der Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Die Einrichtung erbringt zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 43 b SGB XI. Mit den Pflegekassen ist unabhängig vom Pflegegrad ein Vergütungszuschlag für diese zusätzlichen Leistungen vereinbart. Dieser beträgt ____ € täglich.

Der Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegekasse getragen. Ist der Gast privat pflegeversichert, fällt für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung eine entsprechende Vergütung an. Die Einrichtung stellt darüber eine Rechnung aus, die der Pflegegast gegenüber der Einrichtung zu begleichen hat. Desweiteren kann er die Rechnung zur Erstattung bei seiner privaten Pflegekasse einreichen. Für beihilfeberechtigte Gäste erfolgt die Erstattung seitens der privaten Pflegekassen anteilig. Die Erstattung des restlichen Anteils ist vom Gast bei der jeweiligen Beihilfestelle zu beantragen. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieses Anteils durch die Beihilfestelle abgelehnt werden kann und er dann diese Kosten selber zu tragen hat.

§ 6 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI, sonstige Leistungen

(1) Der Pflegegast und die Einrichtung können die Erbringung besonderer Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung, zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI sowie sonstige Leistungen vereinbaren. Die von der Einrichtung angebotenen Zusatz- und sonstigen Leistungen und deren Entgelte ergeben sich aus den entsprechenden **Anlagen 3 und 4**.

(2) Wird eine vereinbarte Zusatzleistung oder sonstige Leistung nicht in Anspruch genommen, so kann das Entgelt nur ermäßigt werden, wenn dadurch bei der Einrichtung eine Kostenersparnis eintritt.

§ 7 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen

Der Pflegegast und die Einrichtung können vereinbarte Zusatz- und sonstige Leistungen jeweils mit einer Frist von einem Monat kündigen. Es gilt die Schriftform des § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 dieses Vertrages.

Teil II: Vergütung

§ 8 Die verschiedenen Entgeltbestandteile

(1) Die Leistungen der allgemeinen Pflege, sozialen Betreuung und medizinischen Behandlungspflege richten sich nach dem Versorgungsaufwand, den der Pflegegast jeweils nach Art und Schwere seiner Beeinträchtigung in seiner Selbständigkeit oder seinen Fähigkeiten benötigt. Sie werden mit den pflegebedingten Aufwendungen vergütet.

(2) Der Zuschlag nach § 84 Abs. 8 SGB XI für Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung wird pflegetäglich berechnet.

Dieser Vergütungszuschlag wird für Pflegegäste der Pflegegrade 1 bis 5 von einer gesetzlichen Pflegeversicherung der Einrichtung gesondert vergütet und erhöht daher für diese Pflegegäste den zu übernehmenden Eigenanteil nicht. Bei Bestehen einer privaten Pflegeversicherung erstattet diese ebenfalls diesen Zuschlag im Umfang des bestehenden Versicherungsvertrages, sofern ein Beihilfeanspruch besteht, jedoch nur anteilig.

(3) Die pflegebedingten Aufwendungen und die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sind hinsichtlich ihrer Ermittlung Preise für eine Leistung, deren Höhe sich u. a. auch aus dem Ergebnis eines Vergleiches mit diesen Vergütungssätzen vergleichbarer anderer Einrichtungen durch die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) ergibt.

Demgegenüber sind die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen hinsichtlich ihrer Ermittlung eine Weiterberechnung von Kosten.

Um zu vermeiden, dass je nach dem Zeitpunkt des Anfalls von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder von Ersatzanschaffungen punktuell erhebliche Schwankungen entstehen, können nach Landesrecht Pauschalen für Instandhaltung und Instandsetzung bestimmt werden. Die Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen und ihre Veränderung richten sich dann nach diesen landesrechtlichen Vorschriften.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

§ 9 Reduzierte Inanspruchnahme von Regelleistungen

(1) Das gesamte Entgelt ist das Ergebnis von Mischkalkulationen, die dazu führen, dass jede der drei großen Gruppen der Regelleistungen (pflegerische und soziale Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung, Raum- und Sachausstattung) mit einem Pauschalpreis abgegolten wird. Dem unterschiedlichen Hilfebedarf des Pflegegasts und der hierdurch bedingten unterschiedlichen Inanspruchnahme des Regelleistungsangebotes durch den einzelnen Pflegegast wird in dem System des SGB XI ausschließlich durch unterschiedliche Vergütungen im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen in Abhängigkeit der Pflegegrade entsprochen.

(2) Die Vereinbarung von individuellen Zu- und Abschlägen im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung gegenüber Pflegegästen mit Leistungsbezug i. S. d. SGB XI oder SGB XII ist gemäß § 84 Abs. 3 SGB XI i. V. m. § 87 SGB XI gesetzlich untersagt. Daher findet bei der Nichtinanspruchnahme von Leistungen mit Ausnahme der Regelungen des § 14 dieses Vertrages keine Reduzierung des Entgelts statt.

§ 10 Gesamtentgelt

(1) Die Entgelte für die Leistungen gem. §§ 1 bis 5 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarungen bzw. entsprechenden Schiedsstellenentscheidungen.

(2) **Entgeltübersicht**

	Pflege-grad 1	**Pflege-grad 2**	**Pflege-grad 3**	**Pflege-grad 4**	**Pflege-grad 5**
Pflegevergütung pflegetäglich	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____

Die Höhe der Pflegevergütung richtet sich nach dem jeweils individuellen Pflegegrad.

Individueller Pflegegrad: Pflegegrad auswählen

Zuschlag nach § 84 Abs. 8 SGB XI	€ _____	pflegetäglich
Ausbildungsvergütung	€ _____	pflegetäglich
Ausbildungsumlagezuschlag	€ _____	pflegetäglich
Ehrenamtszuschlag	€ _____	pflegetäglich
Entgelt für Unterkunft	€ _____	pflegetäglich
Entgelt für Verpflegung	€ _____	pflegetäglich
Gesondert berechenbare Investitionskosten für den individuellen Pflegeplatz	€ _____	pflegetäglich
Fahrtkostenpauschale	€ _____	pflegetäglich
Leistungsentgelt	**€ _____**	**pflegetäglich**

(3) Dieses Entgelt ist zugleich der Eigenanteil eines Pflegegasts, soweit er keine Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezieht (z. B. privat versicherte Pflegegäste oder Pflegegäste ohne Pflegeversicherung).
Von der Pflegevergütung übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung pro Kalendermonat:

Pflegegrad 2 bis zu	689,00 €
Pflegegrad 3 bis zu	1298,00 €
Pflegegrad 4 bis zu	1612,00 €
Pflegegrad 5 bis zu	1995,00 €

Daraus ergibt sich für einen Pflegegast mit Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ein Eigenanteil täglich **€** _____

(4) Zusatzleistungen i. S. d. § 88 SGB XI (**Anlage 3**) sowie sonstige Leistungen (**Anlage 4)** erhöhen das Entgelt zusätzlich.

(5) Bei Pflegegästen ohne Bestehen einer Pflegeversicherung, im Falle des Bestehens einer privaten Pflegeversicherung oder eines Anspruchs auf Beihilfe ebenso wie bei gesetzlich pflegeversicherten Pflegegästen mit Pflegegrad 1 ist der Pflegegast alleine Schuldner des Gesamtentgeltes, mit Ausnahme des Zuschlags nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei einem gesetzlich Versicherten mit Pflegegrad 1.

(6) Werden Kosten von einer gesetzlichen Pflegekasse und/oder einem gesetzlichen Unfallversicherungsträger teilweise als Sachleistung übernommen und besteht eine Befugnis der Einrichtung zur direkten Abrechnung mit der gesetzlichen Pflegekasse oder dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger, so wird die Einrichtung den Sachleistungsanteil direkt mit dieser/diesem abrechnen. Der Pflegesatzanteil, der von der Pflegekasse und dem Unfallversicherungsträger nicht getragen wird, also ein ggf. verbleibender Rest der pflegebedingten Aufwendungen, der Ausbildungsvergütungskomponente, der Ehrenamtszuschlag, die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, das Entgelt für nicht geförderte Investitionskosten sowie das Entgelt für die Zusatzleistungen und sonstigen Leistungen sind vom Pflegegast zu zahlen.

(7) Ansprüche, die der Pflegegast gegenüber anderen Leistungsträgern oder gegenüber Dritten besitzt, hat er selbst geltend zu machen. Die Einrichtung wird ihn dabei unterstützen.

Hierzu zählen u. a. die Beratung, welche Leistungen beantragt werden können, sowie die Herstellung des Erstkontaktes zum jeweiligen Leistungsträger. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Antragstellungen selbst, das Zusammenstellen von ggf. hierfür erforderlichen individuellen Unterlagen und Nachweisen des Pflegegasts, eine Zugangs- und Fristenkontrolle für die Einlegung von Rechtsmitteln, etc. nicht durch die Einrichtung übernommen werden können, sondern durch den Pflegegast oder seinen Vertreter (z. B. Angehörigen, Betreuer) zu erfolgen haben.

§ 11 Abrechnung, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Leistungsentgelte und die Entgelte für die Zusatz- und sonstigen Leistungen (§ 6 dieses Vertrages), werden monatlich nachschüssig abgerechnet. Diese Beträge sind am 10. des auf die Erbringung der Leistungen bzw. den Anfall der Auslagen folgenden Monats zur Zahlung fällig.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Die Beträge sind per

☐ SEPA-Lastschriftmandat **(Anlage 5)**
☐ Dauerauftrag (Fälligkeit nach §11 Abs. 1 dieses Vertrages, bitte Kopie des angelegten Dauerauftrages einreichen)

auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: HDV gemeinnützige GmbH AGAPLESION Kontoinhaber auswählen

IBAN: DE__ __ 3702 0500 0004 6035 __ __

BIC: BFSWDE33XXX

Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft

Abweichende Bestimmungen und Vereinbarungen mit gesetzlichen Kostenträgern bleiben unberührt.

(2) Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats hat der Pflegegast die ausreichende Deckung auf dem jeweiligen Konto sicherzustellen. Der rechtzeitige Einzug liegt dann ausschließlich in der Verantwortung der Einrichtung.

(3) Der Pflegegast kann nur dann das Entgelt kürzen oder mit Forderungen gegen das Leistungsentgelt aufrechnen, wenn die Entgeltkürzung oder die Forderung des Pflegegasts unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Das Recht des Pflegegasts, eine Entgeltkürzung oder seine Forderungen gegen die Einrichtung in einem gesonderten Rechtstreit geltend zu machen, bleibt unberührt.

Bei Zahlungsrückständen des Pflegegasts werden Zahlungseingänge stets mit den ältesten offenen Leistungsentgelten verrechnet. Dies gilt nicht, soweit der Pflegegast eine anderweitige Tilgungsbestimmung trifft.

(4) Soweit Entgelte von einer gesetzlichen Pflegekasse und/oder einem gesetzlichen Unfallversicherungsträger teilweise als Sachleistung übernommen werden, wird bis zur Höhe des Sachleistungsbetrages mit diesen abgerechnet. Der Pflegegast wird über die Höhe des übernommenen Anteils informiert.

§ 12 Anpassung des Vertrages und Entgeltes wegen veränderten Hilfebedarfs

(1) Insoweit wird auf die vorvertraglichen Informationen sowie auf § 8 WBVG verwiesen. Die Grenzen, in denen die Einrichtung nicht zur Leistungsanpassung verpflichtet ist, ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung laut der **Anlage 2.**

(2) Bestehen bei Pflegegästen mit Hilfebedarf i. S. d. SGB XI Anhaltspunkte dafür, dass der Pflegegast aufgrund der Entwicklung seines Hilfebedarfs einem höheren Pflegegrad zuzuordnen ist, so ist er auf schriftliche Aufforderung der Einrichtung, die zu begründen ist, verpflichtet, bei seiner Pflegekasse einen Höherstufungsantrag zu stellen. Im Übrigen gilt die Regelung des § 87 a SGB XI.

(3) Hat der Pflegegast bereits bei Aufnahme in die Einrichtung einen Antrag auf Feststellung eines neuen Pflegegrades gestellt und bewilligt die Pflegekasse nach Aufnahme in die Einrichtung einen abweichenden Pflegegrad, richtet sich das Heimentgelt nach dem Pflegegrad, der aufgrund des bei Aufnahme laufenden Antrags festgestellt wird.

Die Einrichtung wird in diesen Fällen zunächst die Abrechnung auf der Basis des Pflegegrades vornehmen, der dem zu Beginn des Vertrages mitgeteilten Pflegegrades entspricht. Sie ist nach Abschluss des Verfahrens auf Überprüfung des Pflegegrades im Falle einer Höherstufung unter den Voraussetzungen des § 8 WBVG berechtigt und im Falle

einer Feststellung eines geringeren Pflegegrades verpflichtet, Nachberechnungen bzw. Erstattungen in Höhe der Differenz zwischen dem alten und neuen Pflegegrad vorzunehmen ab dem Tag der Feststellung des neuen Pflegegrades, frühestens jedoch ab dem Tag der Aufnahme des Pflegegasts.

§ 13 Anpassung des Entgeltes wegen Änderung der Berechnungsgrundlage

(1) Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen nach §§ 9 und 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

(2) Die Einrichtung ist verpflichtet, ihre Leistungen nach dem jeweils allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse zu erbringen. Dies kann zur Konsequenz haben, dass die Einrichtung ihren Leistungsumfang in Teilleistungsbereichen, auch in der räumlichen Ausstattung, ändern kann oder muss.
Die Einrichtung weist den Pflegegast darauf hin, dass diese Leistungsänderungen auch Entgeltänderungen durch Änderungen in einzelnen Kostenpositionen nach sich ziehen können.

§ 14 Entgelt bei Abwesenheit

(1) In den Fällen der vorübergehenden Abwesenheit richtet sich das Entgelt nach den Regelungen des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI in der jeweils aktuellen Fassung. Hiernach besteht derzeit folgende Regelung:

(2) Soweit die Abwesenheit drei vereinbarte Besuchstage im Kalendermonat überschreitet, sind ab dem 4. nicht in Anspruch genommenen Besuchstag keine Entgelte mehr für

- Pflegevergütung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Zuschläge nach § 92 b SGB XI
- gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen

zu zahlen.

(3) Der Zuschlag nach § 84 Abs. 8 SGB XI für die Leistungen der besonderen Betreuung und Aktivierung reduziert sich hingegen nicht, da die Abwesenheitszeiten bereits bei der Kalkulation der Höhe des vereinbarten Zuschlags pauschal berücksichtigt wurden.

Teil III: Allgemeine Vertragsbestimmungen

§ 15 Vertragsdauer – Allgemeine Beendigungsregelungen

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das unbefristete Vertragsverhältnis mit dem Tod des Pflegegastes.

§ 16 Vertragsdauer - Kündigungsrechte des Pflegegasts

(1) Es gilt § 11 WBVG. Die Kündigung des Pflegegasts bedarf der Schriftform und wird erst mit Zugang beim Einrichtungsträger wirksam.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

(2) Hat der Pflegegast keine vorvertragliche Information erhalten, kann er den Vertrag bis zur Nachholung der vorvertraglichen Information jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(3) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann der Pflegegast jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird dem Pflegegast erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann er noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.

(4) Im Übrigen kann der Pflegegast den Vertrag spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Im Falle einer Erhöhung des Entgelts hat der Pflegegast jederzeit das Recht, den Vertrag mit Wirkung für den Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Entgelterhöhung wirksam werden soll.

(5) Im Falle einer Befristung des Vertrages endet der Vertrag mit Auslaufen der Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ist die Befristung unwirksam, gilt der Vertrag für unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nicht der Pflegegast seinen entgegenstehenden Willen innerhalb von zwei Wochen nach Ende der vereinbarten Laufzeit gegenüber der Einrichtung erklärt.

(6) Ferner hat der Pflegegast das Recht, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit fristlos zu kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

(7) Sofern die Einrichtung die Kündigung des Pflegegasts aus wichtigem Grund zu vertreten hat, ist die Einrichtung dem Pflegegast auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungsersatzes zu zumutbaren Bedingungen verpflichtet. § 115 Abs. 4 SGB XI bleibt unberührt. Der Pflegegast kann den Nachweis eines angemessenen Leistungsersatzes zu zumutbaren Bedingungen auch dann verlangen, wenn er noch nicht gekündigt hat.

§ 17 Vertragsdauer - Kündigungsrechte der Einrichtung

(1) Es gilt § 12 WBVG. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform, ist zu begründen und wird erst mit Zugang beim Pflegegast bzw. dessen Vertreter wirksam. Die Einrichtung kann nur aus wichtigen Gründen kündigen.

(2) Die nachfolgend aufgeführten Gründe stellen insbesondere wichtige Gründe i. S. d. Abs. 1 dar und berechtigen die Einrichtung zur fristlosen Kündigung, wenn

a) der Gesundheitszustand des Pflegegasts sich so verändert hat, dass seine fachgerechte Betreuung in der Einrichtung nicht mehr möglich ist, weil

- der Pflegegast eine von der Einrichtung angebotene Anpassung der Leistung nicht annimmt, die Einrichtung den Hinweis nach § 12 Abs. 2 WBVG erneut erteilt hat und der Kündigungsgrund durch eine Annahme des Pflegegasts i. S. d. § 8 Abs. 1 S. 2 WBVG nicht entfallen ist oder

- die Einrichtung eine Leistungsanpassung aufgrund eines Ausschlusses gemäß der **Anlage 2** nicht anbietet,

und der Einrichtung ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist;

b) der Pflegegast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann;

c) der Pflegegast

aa) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgeltes oder eines Teils des Entgeltes, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, in Verzug ist

oder

bb) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht

und die Einrichtung eine angemessene Zahlungsfrist nach § 12 Abs. 2 WBVG gesetzt hat.

In diesen Fällen [§ 17 Abs. 2 a) bis c)] kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(3) Des Weiteren ist die Einrichtung berechtigt, den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Monats zu kündigen, soweit der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortsetzung des Vertrages für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. In diesem Fall hat die Einrichtung dem Pflegegast auf dessen Verlangen einen angemessenen Leistungsersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen.

§ 18 Beendigung des Vertragsverhältnisses im Todesfall des Pflegegasts

(1) Im Falle des Versterbens eines Pflegegasts endet der Vertrag mit seinem Tod.

(2) Im Falle des Versterbens sind folgende Personen zu benachrichtigen:

_____

_____

(3) Die Einrichtung ist berechtigt, folgenden Personen unabhängig der Erbfolge die Nachlassgegenstände wie beispielsweise persönliche Gegenstände, Wertsachen auszuhändigen:

_____

_____

Sind mehrere Personen benannt, ist jede von ihnen zur Entgegennahme der Gegenstände berechtigt.

Eine letztwillige Verfügung über diese Gegenstände - die grundsätzlich erstellt werden sollte - bleibt durch die hier erteilten Weisungen unberührt.

§ 19 Mitwirkung des Pflegegasts

(1) Der Pflegegast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, erforderliche Anträge auf Gewährung von Sozialhilfe oder auf eine Änderung des Pflegegrades zu stellen und dem Kostenträger die hierzu notwendigen Unterlagen vorzulegen (z. B. für Leistungen nach SGB XI und SGB XII).

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

(2) Sofern der Pflegegast einen Antrag auf Sozialhilfe stellt oder einen Antrag gegenüber der Pflegekasse auf eine Änderung des Pflegegrades, ist die Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Der Gast verpflichtet sich, die jeweils aktuelle ärztliche Anordnung von Medikamenten unverzüglich der Einrichtung in Kopie vorzulegen und die Medikamente in der Originalverpackung mit Packungsbeilage bzw. Blister mitzubringen (Anlage 9).

§ 20 Haftung

(1) Die Einrichtung haftet gegenüber dem Pflegegast im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere für einwandfreie und verkehrssichere Beschaffenheit aller Einrichtungen des Trägers sowie für einwandfreie verkehrsübliche Leistungen aus diesem Vertrag.

Die Einrichtung haftet nicht in Fällen höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Notereignissen oder sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung), insbesondere, wenn dadurch die Versorgung und Pflege der Pflegegäste nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann.

Die Einrichtung haftet dem Pflegegast gegenüber für eingebrachte Sachen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Die vom Pflegegast eingebrachten Gegenstände bleiben sein Eigentum; ihre Versicherung gegen Schäden aller Art (z. B. Einbruch, Diebstahl, Feuer, Leitungswasser) wird empfohlen.

(3) Der Pflegegast haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Sach- und Personenschäden in der Einrichtung. Aufgrund der immensen Kosten, die eine Sach- oder Personenentschädigung nach sich zieht, rät die Einrichtung den Pflegegästen dringend an, im Falle des Fehlens einer Haftpflichtversicherung, eine solche noch vor Aufnahme in die Einrichtung abzuschließen.

§ 21 Datenschutz

(1) Der Pflegegast vertraut sich mit seiner Aufnahme der Fürsorge durch die Einrichtung und ihren Mitarbeitern an. Im Gegenzug verpflichten sich die Einrichtung und ihre Mitarbeiter zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen des Pflegegasts. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Weitergabe und der Einsichtnahme durch dritte Personen und Behörden. Die Einrichtung hat ihre Mitarbeiter über die Beachtung des Datenschutzes und ihrer Schweigepflicht belehrt.

(2) Die Einzelheiten der Regelungen zum Datenschutz, zur Schweigepflicht und ihrer Entbindung ergeben sich aus den **Anlagen 7 - 8** dieses Vertrages.

§ 22 Beratungs- und Beschwerderechte, Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag stehen dem Pflegegast und seinen Angehörigen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung zur Verfügung.
Der Pflegegast ist seinerseits verpflichtet, der Einrichtung sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung der Einrichtung auftretenden Defizite zu melden, damit der Einrichtungsträger diese Mängel unverzüglich abstellen kann.

(2) Jeder Pflegegast hat zusätzlich das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie den anderen, in der **Anlage 11** jeweils aufgeführten Stellen beraten zu lassen und sich

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

dort über Mängel bei Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen zu beschweren.

(3) Der Einrichtungsträger nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 23 Sonstige Bestimmungen

Im Falle von besonderen Vorkommnissen sind zu benachrichtigen:

1. _____
(Name, Vorname)

_____

_____
(Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)

2. _____
(Name, Vorname)

_____

_____
(Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)

§ 24 Vertragsänderungen / Salvatorische Klausel / Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sollen schriftlich getroffen werden.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen.

§ 25 Widerrufsrecht

Der Pflegegast kann diesen Vertrag widerrufen, wenn es sich um einen sogenannten Außergeschäftsraum- oder Fernabsatzvertrag handelt. Zu den Voraussetzungen, den Folgen und zur Ausübung des Widerrufs wird auf die **Anlage 12** dieses Vertrages verwiesen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlagen:

Folgende Anlagen (angekreuzt) wurden dem Pflegegast/ Betreuer als Bestandteil des Vertrages ausgehändigt und wurden soweit vorgesehen unterzeichnet:

☒ 1 Anlagenkonvolut: Vorvertragliche Informationen nach § 3 WBVG, Entgelttabelle, Qualitäts- und Prüfbericht (§ 3 Abs. 3 HGBP)

☐ 2 Gesonderte Vereinbarung zum Ausschluss der Anpassung des Vertrages bei Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfs (gem. § 8 Abs. 4 WBVG und §§ 5 Abs. 3, 12 und 16 Abs. 2a Vertrag)

☐ 3 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI (§§ 6 und 10 Abs. 3 Vertrag)

☐ 4 Sonstige Leistungen (§§ 6 und 10 Abs. 3 Vertrag)

☒ 5 SEPA Lastschriftenmandat (§ 11 Abs. 1 Vertrag)

☐ 6 Abtretungsvereinbarung (§ 45b SGB XI)

☐ 7 Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (§ 21 Abs. 2 Vertrag)

☒ 8 Einwilligung in die Übermittlung von Daten und Schweigepflichtentbindung (§ 21 Abs. 2 Vertrag)

☒ 9 Einwilligung Arzneimittelversorgung (§ 5 Abs. 4b Vertrag)

☐ 10 Allgemeingültige, unbefristete Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen gem. Kunsturhebergesetz

☐ 11 Recht auf Beratung und Beschwerde (§ 22 Abs. 2 Vertrag)

☐ 12 Widerrufsrecht gemäß Fernabsatzgesetz und Widerrufsformular (§ 24 Vertrag)

Ort auswählen, 20.04.2023
Ort, Datum

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift (Einrichtung)

_____
Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

HDV
DARMSTADT

Anlage 2

Gesonderte Vereinbarung zum Ausschluss der Anpassung des Vertrages bei Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfs nach § 8 Abs. 4 WBVG

Zwischen dem Unternehmen HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt

als Träger des/der Wählen Sie ein Element aus.
Name der Einrichtung
- nachstehend „Einrichtung" genannt -

und Max Mustermann
Herrn/Frau
- nachstehend „Tagesgast" genannt -

11 111 Musterstadt
wohnhaft in

vertreten durch Herrn/Frau _____
(amtlich bestellter Betreuer oder Bevollmächtigter)

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Tagesgast nach § 8 Abs. 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Sollte nach der Aufnahme des Tagesgastes ein für die Einrichtung nach ihrem Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI nicht zu erbringende Pflege- oder Betreuungsbedarf entstehen, so darf die Einrichtung kein dementsprechend angepasstes Angebot unterbreiten, sondern ist vielmehr gezwungen, den Vertrag zu beenden.

Die Einrichtung besitzt in den folgend aufgeführten Krankheitsbildern und Personengruppen nicht die für die Versorgung erforderlichen konzeptionellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen:

1) Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F"
Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F" bedeuten, …
dass die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, z.B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall. Wachkomapatienten können zwar die Augen geöffnet haben, können aber nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt mit ihrer Umwelt kommunizieren. Sie sind nicht autonom bewegungsfähig und müssen rund um die Uhr umfassend versorgt werden.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
- die mit den Kostenträgern geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

intensivpflegerischer Leistungen mit den Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

2) Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, …

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …

- die mit den Kostenträgern geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

3) Besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung

Besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung bedeutet, … dass der Betroffene ständig unter der Aufsicht einer Pflegefachkraft stehen muss, sodass gewährleistet ist, dass bei eintretendem Bedarf sofort eine medizinisch-pflegerische Intervention erfolgen kann (z.B. das Absaugen von Bronchialsekreten oder die Pflege einer Trachealkanüle).

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …

- die mit den Kostenträgern geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

4) Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Morbus Korsakoff

Die Krankheitsbilder zeichnen sich dadurch aus, dass …

der Betroffene psychische und organische Beeinträchtigungen aufweist, die oftmals zu Desorientierung, Gedächtnisstörungen, Selbstvernachlässigung und nicht selten zu aggressivem oder autoaggressivem Verhalten führen.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …

die mit den Kostenträgern geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen mit den Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

5) Mobile pflegebedürftige Menschen mit bestehenden erheblichen Verhaltensauffälligkeiten

- bei denen das Vorliegen einer nicht ursächlich behandelbaren Demenz von einem Facharzt für Psychiatrie/Neurologie oder einem Arzt mit Zusatzbezeichnung „Geriatrie" diagnostiziert wurde und

- bei denen nach systematischer Verhaltensbeobachtung mit Hilfe der Cohen-Mansfield-Skala gemäß der modifizierten Variante des Bundeslandes Hessen (laut Anlage A zu § 3 Abs. 2 des Rahmenvertrages) Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, die dazu führen, dass in der Cohen-Mansfield-Skala ein schwarzes oder drei grau unterlegte Felder erreicht werden oder bei denen in Einzelfällen ein therapeutisch schwer beeinflussbarer gestörter Tag-Nach-Rhythmus vorliegt,
- oder für die ein gerichtlicher Unterbringungsbeschluss vorliegt.

Die Betreuung dieser Personen erfordert in fachlicher Hinsicht eine besondere Personalausstattung, eine besondere Konzeption sowie besondere Sicherungsmechanismen, über welche die Tagespflege nicht verfügt.

6) Transportunfähige Menschen

Transportunfähigkeit bedeutet, dass Menschen, die z.B. aufgrund einer erforderlichen Bettlägerigkeit oder bei unüberwindbaren Ängsten vor dem Transport nicht mittels eines üblichen Kranken-/Behindertentransportfahrzeug transportiert werden können.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …

- die mit den Kostenträgern geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personal-, Raum- und Fahrzeugausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen zusätzlichen Personals zur Erbringung solcher Leistungen mit den Kostenträgern vereinbart. Sowohl baulich, als auch von der Fahrzeug- und Personalausstattung der Einrichtung können nur Personen versorgt werden, die mittels eines üblichen Kranken-/Behindertentransportfahrzeuges transportiert werden können.

Ort auswählen, 20.01.2022 _____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift (Einrichtung) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlage 3

Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI

(Angekreuzte Leistungen werden vereinbart, restliche Leistungen bei Inanspruchnahme)

☐	Bereitstellung spezieller zusätzlich gewünschter Speisen und Getränke	nach Preisliste des Caterers auf private Rechnung
☐	Sachkosten privater Veranstaltungen	nach Preisliste des Caterers auf private Rechnung
	und ggf. Zeitaufwand je angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten	11,90 € Inkl. MWST
☐		
☐		

Anlage 4

Sonstige Leistungen

(Angekreuzte Leistungen werden vereinbart, restliche Leistungen bei Inanspruchnahme)

☐	Kosten für Friseur, Fußpflege, Massagen etc.	nach Preisliste des Anbieters auf private Rechnung
☐	Inkontinenzmaterial	
☐		
☐		
☐		

HDV
DARMSTADT

Anlage 5

SEPA Lastschriftenmandat

Max Mustermann _____ _____
Name Bewohner/Bewohnerin Debitorennummer

Gläubiger-Identifikationsnummer DE13HDV00000374640

Mandatsreferenz

Ich ermächtige hiermit die HDV gGmbH, als Träger des AGAPLESION Wählen Sie ein Element aus., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der HDV gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

IBAN: DE __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

HDV
DARMSTADT

Anlage 6

Vereinbarung Abtretungserklärung (§45b SGB XI) für gesetzlich Versicherte

Hiermit trete ich, Mustermann, Max (Name, Vorname), geboren am _____, meinen Erstattungsanspruch auf in Anspruch genommene zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß §45b SGB XI, unter Vorbehalt des schriftlichen Widerrufs, an die AGAPLESION Wählen Sie ein Element aus., Wählen Sie ein Element aus. ab

Pflegekasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Anschrift: _____

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

Anlage 7

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Tagesgast wenden?
Für die Datenverarbeitung ist verantwortlich
HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstr. 8
64285 Darmstadt
Telefon: 06151-3075-0
E-Mail: hdv@agaplesion.de.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:
hdv.datenschutzbeauftragter@agaplesion.de
Oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte".

Der Tagesgast hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Datenschutzregion Mitte-West Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, Tel.: 0231/533 827-0, Fax: 0231/533 827-20, mitte-west@datenschutz.ekd.de

Welche Daten nutzen wir und woher beziehen wir diese?
Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Informationen, die wir im Rahmen der Vertragsanbahnung, des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten.

Dies sind grundsätzlich die Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und –ort, Staatsangehörigkeit) des Tagesgastes, aber auch uns benannter Angehöriger/Vertreter, die wir von dem Tagesgast erhalten.

Es können auch Daten über die finanzielle Situation des Tagesgastes, beispielsweise über den Bezug von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenbezüge oder den Bezug weiterer Leistungen wie Sozialhilfe sein.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Tagesgast oder dessen Vertreter erhalten, wie medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, MDK-Gutachten, Bescheide über die Einstufung in Pflegegrade, Dokumentationsdaten aus einer Pflege- und Wunddokumentation etc.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erfüllung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, auch Gesundheitsdaten, die wir von anderen Unternehmern oder sonstigen am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Dritten (Ärzten, Apothekern, Ergo- und Physiotherapeuten, Krankenhäusern, Hilfsmittellieferanten, Friseuren, Fußpflegern, Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträgern, etc.) zulässigerweise, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Tagesgastes, erhalten haben.
Schließlich verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Standes- und Grundbuchämter, Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Insolvenzregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Wozu verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind §§ 6, 13 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Verarbeitung erfolgt vorrangig zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (§ 6 Nr. 5, 13 Abs. 2 Nr. 8), nämlich der Erbringung unserer Leistungen. Dies kann die interne Verarbeitung beispielsweise zur Planung und Durchführung der Betreuungs- und Pflegemaßnahmen sein, aber auch die Konsultation und der Datenaustausch mit Ärzten, Physio- und Ergotherapeuten, Apothekern oder sonstigen an der Erbringung der Leistungen beteiligten Dritten wie Wäschereien oder Cateringunternehmen.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (§ 6 Nr. 8, 13 Abs. 2 Nr. 8), beispielsweise in folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern zur Abrechnung unserer Leistungen;
- Konsultation von und Datenaustausch mit Abrechnungsdienstleistern zur Abrechnung unserer Leistungen, weil diese uns von den Kranken- und Pflegekassen benannt wurden oder dass wir die Abrechnung einem Abrechnungsdienstleister übertragen haben;
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Weiterhin unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (z. B. dem Infektionsschutzgesetz, landesheimrechtlichen Regelungen und den Regelungen der Sozialgesetzbücher). Zu den Zwecken der Verarbeitung in diesem Zusammenhang (§ 6 Nr. 6, 13 Abs. 2 Nr. 9) gehören unter anderem Meldepflichten an gesetzlich benannte Stellen, zum Beispiel im Falle des Auftretens meldepflichtiger Erkrankungen.

Auch eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten für bestimmte Zwecke (§ 6 Nr. 2, 13 Abs. 2 Nr. 1) berechtigt uns zur Verarbeitung. Für diese Fälle haben wir **die Anlage 8** beigefügt, aus der Sie ersehen können, zu welchen Zwecken wir Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erbitten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wer erhält Daten des Tagesgastes?
Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Gesundheitsdaten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die einer entsprechenden Schweigepflicht unterliegen und unter deren Verantwortung verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten Gründen erforderlich ist, beispielsweise zur Abrechnung der erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern, zum Austausch mit anderen am Pflege- und Betreuungsgeschehen beteiligten Leistungserbringern, mit Kooperationspartnern wie Caterer, Wäschereien und Reinigungsunternehmen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten etc.

Auch von uns eingesetzte Auftragsdatenverwalter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister, aber auch von uns mit der Abrechnung der Leistungen beauftragte Abrechnungsunternehmen. Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben zu verwenden.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung bedarf der ausdrücklichen und jederzeit widerruflichen Einwilligung des Tagesgastes.

Wie lange werden die Daten gespeichert?
Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst.

Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus gespeichert werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. –verteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie den auf Basis der Sozialgesetzbücher geschlossenen Landesrahmenverträgen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. –verteidigung beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Ihre Rechte
Welche Datenschutzrechte haben der Tagesgast und andere betroffene Personen?
Der Tagesgast und andere betroffene Personen haben das Recht auf **Auskunft** sowie auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung der über sie erhobenen Daten, auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung sowie das Recht aus **Datenübertragbarkeit**.

Um eines Ihrer oben aufgeführten Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unzulässiger Weise verarbeiten, kontaktieren Sie uns bitte:
Kontaktdaten: HDV gemeinnützige GmbH, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: Hdv.datenschutzbeauftragter@agaplesion.de. Sie haben zudem das Recht sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Datenschutzregion Mitte-West Außenstelle Dortmund, Friedhof 4, 44135 Dortmund, T (0231) 533 827-0, F (0231) 533 827-20; mitte-west@datenschutz.ekd.de

Im Rahmen des Vertrages muss der Tagesgast grundsätzlich nur die Daten zur Verfügung stellen, die für den Abschluss, die Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir aber in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlage 8

Einwilligung in die Übermittlung von Daten und Schweigepflichtentbindung

Im Folgenden informieren wir Sie, an welche Stellen wir ihre Gesundheits- bzw. Pflegezustandsdaten weitergeben. Im Rahmen dieses Vertrages haben Sie selbstverständlich die Wahl, ob Sie der Weiterleitung ihrer Gesundheits- bzw. Pflegezustandsdaten zustimmen oder nicht. Ohne diese Daten werden wir aber in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können, da ohne die Zustimmung zur Weitergabe eine Vertragsdurchführung dem Einrichtungsträger nicht möglich ist. Sollten Sie mit der Weitergabe an die folgenden Stellen nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte beim Termin zur Vertragsunterzeichnung oder im Vorfeld mit, vielen Dank.

Frau / Herr Max Mustermann (Name, Vorname des Tagesgastes) willigt ein, dass der Einrichtungsträger

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand, insbesondere den Pflegegrad des Tagesgastes, verarbeitet und an die den Tagesgast **ambulant und stationär behandelnden Ärzte** sowie sonstige den Tagesgast behandelnde Personen wie **Apotheker, Ergotherapeuten, Logopäden etc.**, soweit diese zur vertragsgemäßen Erbringung ihrer Leistungen an den Tagesgast Auskünfte, Aufzeichnungen, Befunde und Gutachten benötigen, insbesondere zur Abstimmung der Pflege mit medizinisch gebotenen Maßnahmen einschließlich der Gabe von Medikamenten und des Einsatzes von Heil- und Hilfsmitteln, außerhalb der Behandlung und der daran anschließenden Verarbeitung der Daten bei Notfällen. Die genauen Personen werden dem Tagesgast bei Bedarf vor Datenübermittlung mitgeteilt. Des Weiteren kann zu jeder Zeit Auskunft über aktuell an der Behandlung beteiligten Personen Auskunft gegeben werden.

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere den Pflegegrad, verarbeitet und an die **Pflegekasse des Tagesgastes** zum Zwecke der Sicherstellung der Finanzierung der erbrachten Pflegeleistungen, insbesondere hinsichtlich der Einstufung des Tagesgastes in Pflegegrade,

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere den Pflegegrad, verarbeitet und an den **Medizinischen Dienst der Krankenversicherung** zum Zwecke der Erstellung von Gutachten, insbesondere hinsichtlich der Einstufung des Tagesgastes in Pflegegrade,

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere den Pflegegrad, verarbeitet und an **externe Sachverständigen** zum Zwecke der Führung von Fallgesprächen und Supervisionen,

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere den Pflegegrad, verarbeitet und das Datum Aufnahme des Tagesgastes, Informationen über die finanziellen Verhältnisse des Tagesgastes, den Vertrages über die teilstationäre Versorgung und die Höhe der aktuellen Entgelte an den **Sozialhilfeträger oder die Wohngeldstelle**, soweit diese Unterlagen und Auskünfte für die Sicherstellung der Finanzierung der nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen benötigen,

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere den Pflegegrad, verarbeitet und das Datum der Aufnahme des Tagesgastes sowie die Höhe der aktuellen Entgelte an eine **externe Abrechnungsstelle**, soweit dies zur Abrechnung des Entgelts erforderlich ist,

☐ Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes, insbesondere ansteckungsfähige Erkrankungen, verarbeitet und an **externe Dienstleister wie Wäschereien und Reinigungsunternehmen**, wenn der Einrichtungsträger die erforderlichen Daten über den Gesundheits- und Pflegezustand des Tagesgastes zur Verfügung stellen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen des Dienstleisters zu ermöglichen,

übermittelt.

Schweigepflichtentbindung

Hierzu entbindet der Tagesgast das Ihn betreuende Personal des AGAPLESION Wählen Sie ein Element aus. von der Schweigepflicht. Die Entbindung von der Schweigepflicht ist auf die oben angekreuzten Zwecke beschränkt und gilt nur für diese. Ich wurde als Tagesgast darüber aufgeklärt, dass ich sowohl meine Einwilligung als auch Schweigepflichtentbindung jeweils – auch teilweise – widerrufen kann.

Widerrufsrecht

Diese Erklärung ist jederzeit – auch teilweise – widerrufbar und gilt ansonsten über den Tod des Bewohners hinaus, bis die genannten Zwecke erreicht sind. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Der – auch teilweise – Widerruf kann, jedoch dazu führen, dass der Einrichtungsträger seine Leistungen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Gegebenenfalls ist ihm dadurch eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten und er ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Der Widerruf ist in Textform an die Einrichtung zu richten.

Der Widerruf der Einwilligung in die Datenübermittlung von Dritten an uns ist jeweils entsprechend dorthin zu richten.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlage 9

Einwilligung in die Arzneimittelversorgung

Vor- und Nachname des Tagesgastes: Max Mustermann Geburtsdatum: _____

Name der Einrichtung, Straße und Ort: _____

Hausarzt, Anschrift: _____

Telefon des Hausarztes: _____ Fax des Hausarztes: _____

Krankenkasse: _____ Zuzahlung befreit: ☐ nein ☐ ja (bis _____)

Tagesmedikation
Die Einrichtung wird beauftragt, den Tagesgast _____ (Name, Vorname) mit den mitgebrachten Medikamenten laut schriftlicher ärztlicher Verordnung zu versorgen.
Der Tagesgast bringt die für den Tag benötigten Medikamente (in Originalverpackung mit Packungsbeilage) mit. Zudem legt er einen aktuellen ärztlichen Verordnungsplan, welcher vom behandelnden Arzt unterschrieben wurde, vor. Ändert sich die verordnete Medikation, ist ein neuer Verordnungsplan vorzulegen. Bereits gestellte Medikamente (z.B. in einem Dispenser), die von Zuhause mitgebracht werden, können nicht von der Einrichtung verwaltet und verabreicht werden. Medikamente, die von einer Apotheke verblistert zur Verfügung gestellt werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bedarfsmedikation
Benötigt der Tagesgast Bedarfsmedikation, müssen diese Medikamente in der Originalverpackung mit Packungsbeilage mitgebracht werden. Die folgenden Daten müssen hierzu ergänzend vorliegen:
- Indikation (ggf. ärztliche Indikation)
- Ärztliche Anordnung zur Beschreibung des Bedarfsfalls (Bei welcher eingetretenen Bedingung ist das Medikament zu verabreichen?)
- Angaben zu Dosierung, tgl. Höchstdosis und Applikationsform

Medikamentenverwaltung
Die Medikamente des Tagesgastes werden durch die diensthabende Pflegefachkraft der Einrichtung gestellt. Die Medikamente werden - entsprechend der ärztlichen Verordnung - dem Tagesgast gereicht und bei Bedarf wird er bei der Applikation unterstützt.
Der Tagesgast/Betreuer erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

HDV
DARMSTADT

Anlage 10

Allgemeingültige, unbefristete Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen sowie Textbeiträgen

MUSTERMANN, MAX MUSTERSTRASSE 1, 11 111 MUSTERSTADT

Name, Vorname in DRUCKBUCHSTABEN (ggf. Adresse für Belegexemplar)

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Verwendung von Aufnahmen meiner Person (oder der gesetzlich zu betreuenden / minderjährigen Person) für folgende Zwecke:

- Im Rahmen der Unternehmenskommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Alltag, Tag der offenen Tür, Sommerfest, Messen etc.)
- Printmedien (z.B. Broschüren, Mitarbeiter- und Hauszeitungen, Bildergalerien etc.)
- Digitale Medien (z.B. Veröffentlichung auf den Webseiten und im Intranet; Social Media, wie Facebook, Instagram, YouTube etc.)
- Weitergabe an Pressevertreter im Rahmen der konzernweiten Pressearbeit (Print und online)

Ferner bin ich damit einverstanden, dass:

- mein Vor- und Nachname mit angegeben wird.
- Bildnisse meiner Person bearbeitet werden dürfen.

Ich erkläre mich außerdem mit einer unentgeltlichen Verwendung der Aufnahmen einverstanden.

Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass die Daten und Bildnisse bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Eine Weiterverwendung oder ein Auffinden dieser Informationen durch Dritte oder über Archivfunktionen von Suchmaschinen, kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Haben bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos alle auf dem Foto abgebildeten Personen in die Veröffentlichung eingewilligt, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das gesamte Bild entfernt werden muss.

Die Einverständniserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Einwilligung widerrufen wird. Dies ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Nach meinem Tod gilt die Einwilligung fort, sofern sie nicht von meinen Angehörigen im Sinne des § 22 KUG widerrufen wird. Für den Fall, dass Sie die Einwilligungserklärung nicht abgeben möchten, ist dies für Sie mit keinerlei Nachteilen verbunden.
Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit, ohne Nachteile für mich, ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind von dem Widerruf bis zur Neuauflage ausgenommen. Der Widerruf ist zu richten an: hdv.presse@agaplesion.de
Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: https://www.hdv.agaplesion.de/datenschutzhinweise

_____

Ort, Datum Unterschrift Bewohner:in / Mitarbeiter:in

_____

Ort, Datum Im Falle einer gesetzlichen Betreuung /
Bei Minderjährigen Eltern / Sorgeberechtigten

Achtung bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben (z.B. Praktikanten oder Auszubildende), ist neben der Einwilligung der Personenberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Diese Einwilligungserklärung wird zu den Personalakten / Bewohnerakten genommen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlage 11

Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen, Beschwerden haben oder Lob aussprechen wollen, wenden Sie sich in erster Linie an die Einrichtungsleitung oder die Pflegedienstleitung im Haus.

- Bei Problemen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

  HDV gGmbH, Freiligrathstraße 8, 64286 Darmstadt
  Tel.: 06151 3075-0, Fax: 06151 3075-29201
  Mail: ihremeinung.hdv@agaplesion.de

- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich ebenfalls wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:

Diakonie Hessen Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 7947-0
Fax: 069 7947-99 6398
E-Mail: kontakt@diakonie-hessen.de

2. Zuständige Betreuungs- und Pflegeaufsicht:

Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt Dieburg, Kreis Bergstraße-Odenwald:	Kreis Offenbach:
HAVS Darmstadt Schottener Weg 3 64289 Darmstadt Telefon: 06151 738-0 Fax: 06151 738 236 E-Mail: hgbp@havs-dar.hessen.de	HAVS Frankfurt Walter-Möller-Platz 1 60439 Frankfurt am Main Telefon: 069 - 1567-1 Fax: 069 1567 546 E-Mail: hgbp@havs-fra.hessen.de

3. Landesweites Beschwerderufnummer in Hessen nach § 4 HGBP: **115**

4. Zuständige lokale und regionale Beratungsstelle/n:

Stadt Darmstadt:
Amt für Soziales, Abt. Altenhilfe
Pflegestützpunkt Darmstadt
Telefon: 06151-6692971 oder 6699631

Kreis Darmstadt/Dieburg:
Kreishaus in Dieburg
Pflegestützpunkt
Albinistraße 23
64807 Dieburg
Telefon: 06071-881 2173
Fax: 06071-881-2174
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ladadi.de

Kreis Bergstraße/Odenwald:
Amt für Soziales
Gräffstraße 11
64646 Heppenheim
Telefon: 06252-15 0
Fax: 06252-15 5093

Kreis Offenbach:
Pflegestützpunkt Offenbach
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Telefon: (06074) 8180-5321
oder 8180-5322
E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-offenbach.de

5. Zuständiger Sozialhilfeträger:

_____
(Name, Anschrift und Telefon/Fax-Nr.)

6. Zuständige Kranken- und Pflegekasse des Tagesgastes:

_____
(Name, Anschrift und Telefon/Fax-Nr.)

Ab dem 01.04.2016 werden Verbraucherschlichtungsstellen eingerichtet, die außerhalb von gerichtlichen Verfahren und Mediationsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern zur Streitschlichtung angerufen werden können, sofern die Unternehmer bereit oder verpflichtet sind, an solchen Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen. Unser Ziel ist es, Unstimmigkeiten mit Tagesgästen vorrangig durch unsere betriebsinternen Ansprechpartner klären zu lassen. Sollte dies trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein, ist es unser Ziel, eine schnellstmögliche, rechtlich fundierte Klärung zu erreichen. Hierfür sehen wir die Gerichte als geeigneter an als die neu entstehenden Verbraucherschlichtungsstellen. Wir haben uns daher entschieden, nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teilzunehmen.

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

Anlage 12

Widerspruchsrecht gemäß Fernabsatzgesetz
und Widerrufsformular

Wird dieser Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Einrichtung, insbesondere durch reine Übersendung des Vertrages mittels Brief- oder E-Mail-Korrespondenz geschlossen, hat der Tagesgast das Recht, binnen 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages über die teilstationäre Versorgung **diesen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.**

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Tagesgast mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. durch einen per Post versandten Brief, durch Telefax oder E-Mail) die Einrichtung über seinen Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an folgenden Empfänger abgesandt wird:

Einrichtung: _____
Adresse: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Hierzu kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht zur Verwendung vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Tagesgast diesen Vertrag widerruft, hat die Einrichtung sämtliche Zahlungen, die sie erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Einrichtung unter der o.a. Adresse eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde hierfür mit dem Tagesgast ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Tagesgast wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wurde hingegen ausdrücklich vereinbart, dass die Leistungen dieser Einrichtung (Wohnen, Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung) bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht werden sollen, so hat der Tagesgast für diese erbrachte Leistung einen angemessenen Betrag zu zahlen. Für den Anteil der Dienstleistungen, die bis zu dem Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem der Tagesgast die Einrichtung von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, sind die mit den Kostenträgern hierfür vereinbarten Entgelte zu zahlen. In Anspruch genommene Zusatzleistungen sind angemessen zu vergüten.

In Kenntnis dieses gesetzlichen Widerrufsrechtes verlangt der Tagesgast ausdrücklich und stimmt dem zu, dass der Tagesgast bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist den Tagespflegeplatzes bezieht und die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen der Einrichtung erbracht werden sollen.

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

Widerrufsformular

An

Einrichtung: _____

Adresse: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag mit der Einrichtung.

- Datum des Abschlusses des Vertrages: _____
- Datum der Aufnahme: _____
- Name des Tagesgastes: Max Mustermann
- Anschrift des/ Tagesgastes: Musterstraße 1, 11 111 Musterstadt

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift (Tagesgast/Betreuer/Bevollmächtigter)

MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VERTRAG ... MUSTER-VER-

HDV
DARMSTADT

TOP 10
Attraktivste Arbeitgeber
2020
Für Schüler
Öffentlicher Sektor
trendence

TOP 10
Attraktivste Arbeitgeber
2020
Für Young Professionals
Gesundheit
trendence

LEADING
EMPLOYER
DEUTSCHLAND
2023
EXCLUSIVELY AWARDED
TO THE COUNTRY'S TOP 1%

LEBENSQUALITÄT IM ALTER
VERBRAUCHERFREUNDLICH

Aktion
Saubere Hände
Alten- und Pflegeheime

IMPRESSUM

Herausgeber
HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 602 - 711

Geschäftsführung
Birgit Strack

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Änderungen vorbehalten, Irrtümer
nicht ausgeschlossen.

Stand: September 2023

www.hdv.agaplesion.de

Da das Verwenden der geschlechtsspezifischen Formulierungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Mappe aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

Mit dem Ausfüllen von Formularen aus der vorliegenden Informationsmappe erkläre ich mich einverstanden, dass die HDV gemeinnützige GmbH meine Daten für interne Zwecke nutzt und speichert. Meine Daten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben. Meine Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an hdv@agaplesion.de oder per Post widerrufen werden.
Die Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage des beiliegenden Mustervertrags „Wohn- und Betreuungsvertrag". Diese gelten auch bei Vertragsabschluss.